



Gemeinde Au

Vorbericht

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

I. Allgemeines

Im Jahr 2013 war es den Kommunen im Land, nach den guten Jahren 2011 und 2012, abermals möglich einen positiven Finanzierungssaldo zu erwirtschaften. Allerdings war der Finanzierungssaldo höher erwartet worden. Die Prognose von damals konnte nicht eingehalten werden, obwohl die konjunkturelle Entwicklung und die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation anhaltend positiv gewesen war. Bereits 2013 wurde durch den Gemeindefinanzbericht darauf hingewiesen, dass die Ausgaben schneller steigen würden als die Einnahmen. Die um 1,7 Prozent gestiegenen Steuereinnahmen konnten bei Weitem nicht mit den Ausgaben Schritt halten. So wurde zum einen kräftig investiert, rund 500 Mio. Euro mehr als im Vorjahr, um das vorhandene enorme Investitionsdefizit abzubauen, zum anderen sind aber auch die laufenden Ausgaben, beispielweise der Personalaufwand primär im Bereich Bildung und Betreuung, sowie die Ausgaben für soziale Leistungen, insbesondere die Sozial- und Jugendhilfe, deutlich gestiegen. Auch für den laufenden Sachaufwand, wie beispielsweise Energiekosten, mussten in den Rathäusern in Baden-Württemberg deutlich mehr Geld ausgegeben werden als im Vorjahr 2012.¹

Auch für das Jahr 2014 ergibt sich, dass das Wirtschaftswachstum gegenüber den Jahren 2012 und 2013 abgenommen hat. Nachdem das Bruttoinlandsprodukt 2012 gegenüber 2011 noch um 0,7 Prozent gestiegen war, waren es im Vergleich 2013 zu 2012 lediglich noch 0,4 Prozent. Zwar wurde anhand der Frühjahrssteuerschätzung ein Anstieg im Jahr 2014 um 1,7 Prozent in Aussicht gestellt, doch wurden diese Prognosen durch die Herbststeuerschätzung wieder zurückgeschraubt; die Bundesregierung erwartet auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen geringeren Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,2 Prozent im Jahr 2014 und von 1,3 Prozent im Jahr 2015. Grund ist die zuletzt weniger dynamische gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Einen positiven Effekt auf die Steuereinnahmen haben indes nach wie vor die gute Beschäftigungslage und die robuste Inlandsnachfrage.²

Im Haushaltserlass 2015 vom 23. Juli 2014 haben das Innenministerium und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg die wichtigsten Orientierungsdaten für die kommunale Haushaltswirtschaft bekannt gegeben. Diese Orientierungsdaten wurden für die Haushaltsplanung der Gemeinde Au zu Grunde gelegt und in der Haushaltssatzung der Gemeinde Au verankert. Eingearbeitet wurden auch die Veränderungen aufgrund der Herbst-Steuerschätzung 2014.

Mit dem Erlass der Haushaltssatzung werden die Wirtschaftsführung eines Haushaltsjahres bestimmt und die wesentlichen Richtlinien für die Arbeit des Gemeinderates und der Verwal-

¹ Quelle: Gemeindefinanzbericht, BWGZ 15-16/2014

² Quelle: Gemeindefinanzbericht; BWGZ 15-16/2014 und GT-Info vom Nr. 20/2014

tung vorgegeben. Der Haushaltsplan zeigt sämtliche kommunale Aufgabenbereiche mit allen ihren Einnahmen und Ausgaben. Der Haushaltsplan gliedert sich in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt. Während der Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebes enthält, werden im Vermögenshaushalt die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Gemeinde und deren Finanzierung nachgewiesen.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2013

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wurde vom Gemeinderat am 13. Februar 2013 beschlossen. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen. Der Beschluss des Rechnungsergebnisses 2013 (Jahresrechnung) erfolgte am 17. September 2014.

Vergleich Haushaltsplan mit Rechnungsergebnis:

	Plan	Rechnungsergebnis	Unterschied	in %
Verwaltungshaushalt	3.165.020,00 €	3.339.851,97 €	174.831,97 €	5,52%
Vermögenshaushalt	404.010,00 €	844.336,12 €	440.326,12 €	108,99%
Gesamtvolumen	3.569.030,00 €	4.184.188,09 €	615.158,09 €	17,24%
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	74.860,00 €	337.294,53 €	262.434,53 €	
Zuführung an Rücklage	137.920,00 €	618.721,42 €	480.801,42 €	

Der Verwaltungshaushalt schloss mit einem Überschuss in Höhe von rund 337.000 Euro ab. Somit konnte die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt um rund 262.000 Euro erhöht werden. Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt entstanden insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+68.000 Euro) und bei der Gewerbesteuer (+44.000 Euro). Einsparungen auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts führten ebenfalls zu einer höheren ordentlichen Zuführungsrate.

Der Vermögenshaushalt erwirtschaftet einen Überschuss von rund 619.000 Euro, welcher der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Die Erhöhung der Rücklagenzuführung ist im Wesentlichen auf die gute Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt und auf den besseren Erlös für den Verkauf des alten Kindergartengrundstückes (Am Schönberg 8) zurückzuführen.

Übersicht auf die Finanzwirtschaft des Jahres 2014

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Gemeinderat am 12. Februar 2014 beschlossen.

Überblick Plandaten des Haushaltsjahres 2014

Volumen Verwaltungshaushalt	3.293.210 Euro
Volumen Vermögenshaushalt	198.780 Euro
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	46.420 Euro
Entnahme aus Rücklage	152.360 Euro

Die Gemeinde Au kann im Haushaltsjahr 2014 Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und bei den Schlüsselzuweisungen vom Land verzeichnen. Der Verwaltungshaushalt wird eine Zuführungsrate erwirtschaften, welche über dem Planansatz (46.000 Euro) liegen wird.

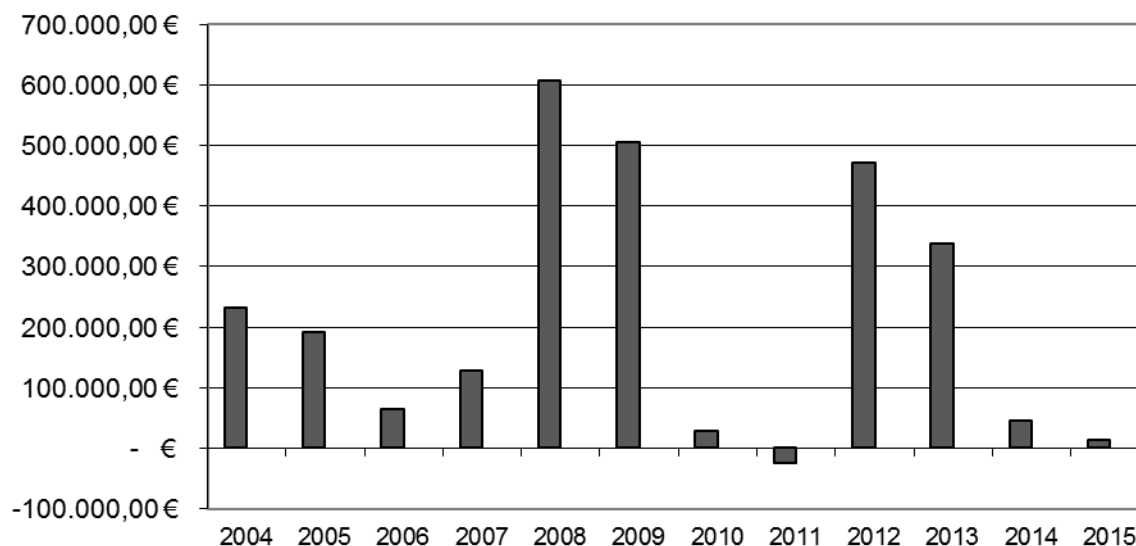
Im Vermögenshaushalt war das Haushaltsjahr weitgehend geprägt von folgenden investiven Maßnahmen:

- Umbaumaßnahmen im Rathaus	12.000 Euro
- Zuschuss an Gemeinde Wittnau für Bau eines Kunstrasenplatzes	10.000 Euro
- Sanierung des Spielplatzes bei der Kirche	20.000 Euro
- Ablösevereinbarung für Brücke über den Dorfbach	20.000 Euro
- Umlage an VG Hexental für Maßnahmen im Hochwasserschutz	26.500 Euro

Der Haushaltsplan 2014 sieht zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes eine Rücklagenentnahme von rund 152.000 Euro vor. Aufgrund der höheren Zuführungsrate wird sich die Rücklagenentnahme auf rund 75.000 Euro reduzieren.

Allgemeine Finanzsituation Haushaltsjahr 2015

Die Gemeinde Au erreicht im Haushaltsjahr 2015 zwar eine positive Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, jedoch liegt diese mit einem Betrag von 13.350 Euro unter der Mindestzuführungsrate in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Zuführungen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ab dem Jahr 2004:



Anmerkung: bis 2013 Rechnungsergebnis, 2014 und 2015 Planansatz

Haushaltsdaten 2015

Gesamtvolumen	3.740.620 Euro
davon entfallen auf:	
Verwaltungshaushalt	3.383.700 Euro
Vermögenshaushalt	356.920 Euro

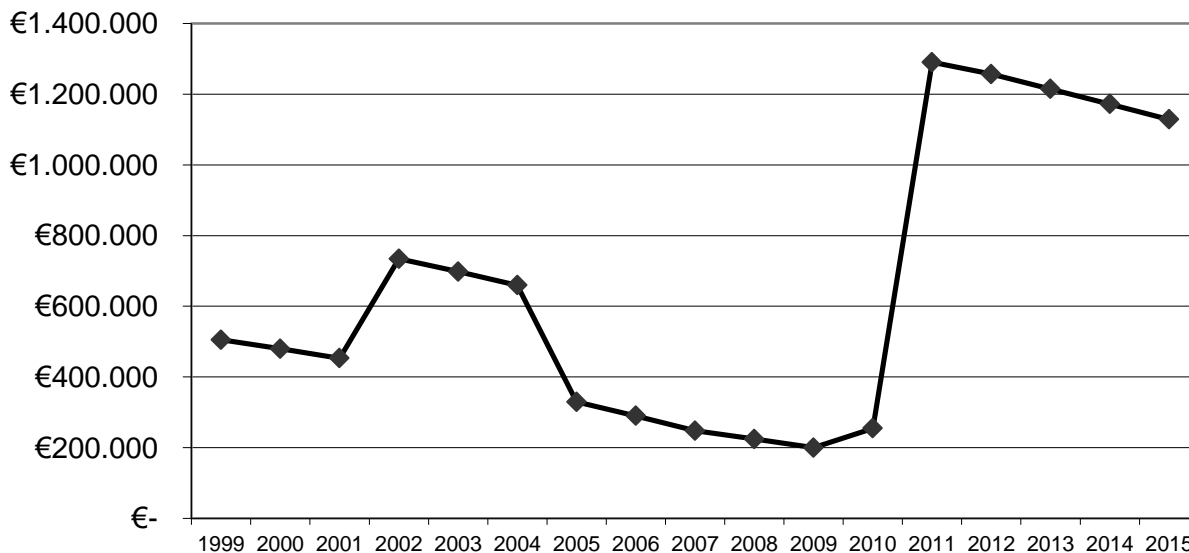
Eine Kreditermächtigung und Verpflichtungsermächtigung ist nicht ausgewiesen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 Euro (Vorjahr 500.000 Euro) festgesetzt.

Die Hebesätze werden für das Jahr 2015 unverändert beibehalten und betragen:

Grundsteuer A:	350 v. H.
Grundsteuer B:	430 v. H.
Gewerbsteuer:	400 v. H.

Die Schulden der Gemeinde werden zum Ende des Jahres 2015 ca. 1.128.000 Euro betragen (Vorjahr ca.1.172.000 Euro). Die Entwicklung der Verschuldung zeigt sich in der nachfolgenden Grafik:

Verschuldung der Gemeinde 1999 bis 2015



Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Au wird zum Ende des Haushaltsjahres 2015 voraussichtlich bei 815 Euro pro Einwohner (Vorjahr 857 Euro pro Einwohner) liegen.

Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung:

Gemeinde Au	*815 Euro
Gemeinden mit 1.000 - 3.000 Einwohner in Baden-Württemberg	**650 Euro
Gemeinden mit 1.000 - 3.000 Einwohner im Regierungsbezirk Freiburg	**842 Euro

* Die Daten beziehen sich auf den 31. Dezember 2015.

** Die Daten beziehen sich auf den 31. Dezember 2013 (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

II. Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushalts erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 90.490 Euro. Dies entspricht einer prozentualen Erhöhung von rund 2,75 %.

Die bedeutendsten Veränderungen ergeben sich im Einzelplan 9 (Unterabschnitt 9000 Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen). Dabei bezieht sich der Vergleich auf den Planansatz des Vorjahres.

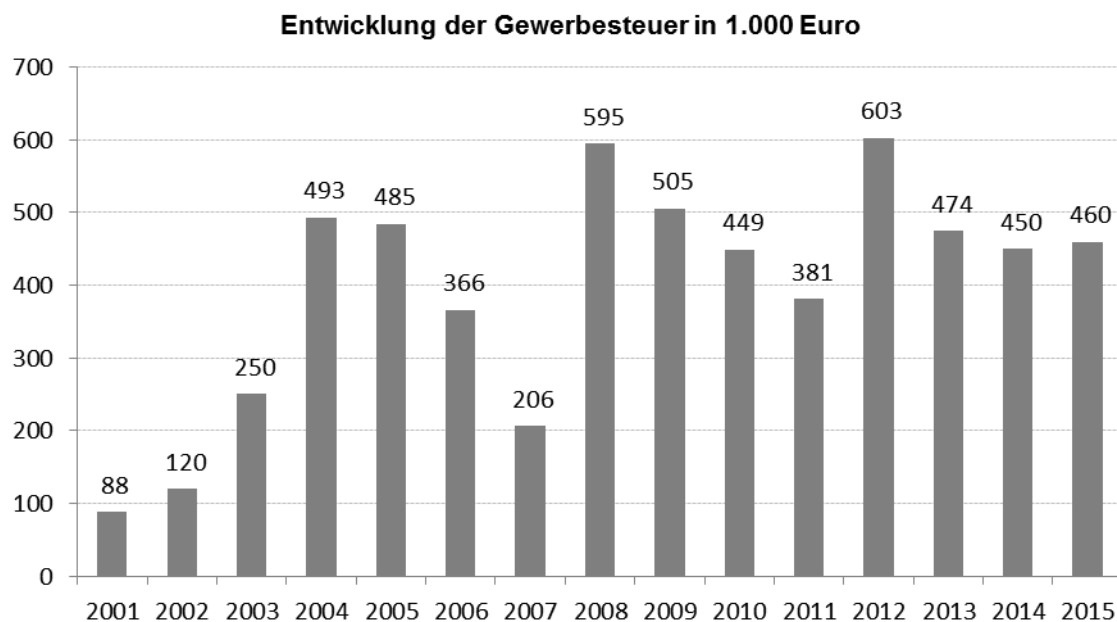
Grundsteuer A und B

Der Planansatz für die Grundsteuer A wurde geringfügig verändert. Er beträgt 6.610 Euro (Vorjahr 6.450 Euro).

Der Planansatz für die Grundsteuer B erhöht sich auf 210.000 Euro (Vorjahr 206.400 Euro).

Gewerbesteuer

Der Planansatz für die Gewerbesteuer wurde mit 460.000 Euro (Vorjahr 450.000 Euro) angesetzt. Die Gewerbesteuer ist stark abhängig von der Konjunktur und den wirtschaftlichen Erfolgen der einzelnen Gewerbebetriebe.



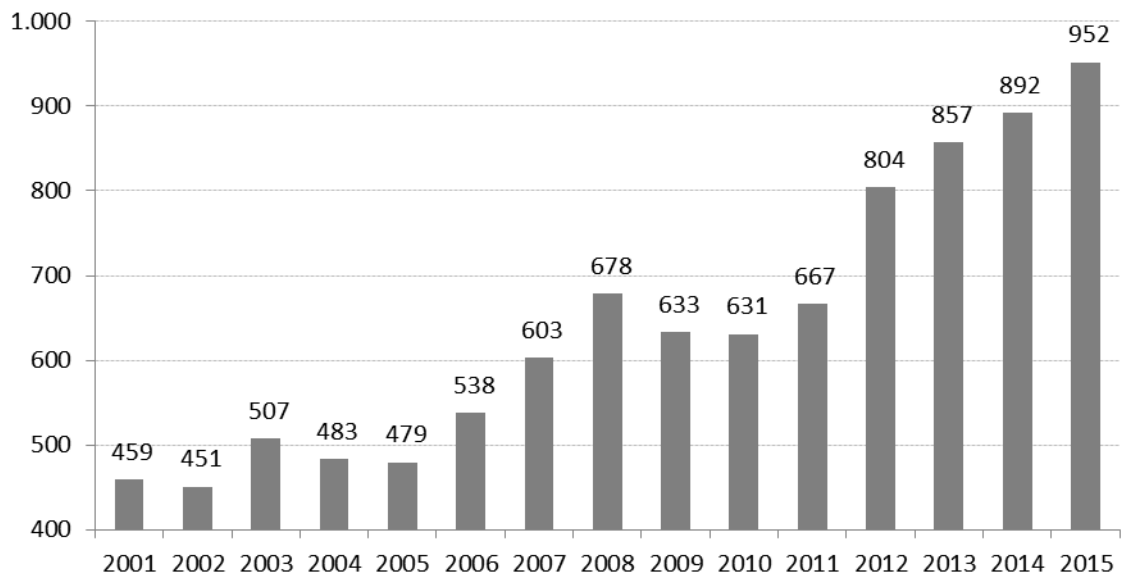
Anmerkung: bis 2013 Rechnungsergebnis, 2014 und 2015 Planansatz

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Für die Jahre 2015 bis 2017 gilt der Verteilungsschlüssel, basierend auf der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2010. Grund für diesen Zeitversatz zwischen Statistikjahr und Anwendung sind die Steuererklärungszeiten und die Auswertzeit. Die Schlüsselzahl entspricht dem Anteil der Einkommensteuerleistungen der Steuerpflichtigen einer Gemeinde im Verhältnis zu den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Steuerpflichtigen in Baden-Württemberg. Es werden allerdings nur die Steuerbeträge berücksichtigt, die auf Einkommen-Sockelbeträge entfallen. Der (voraussichtliche) Verteilerschlüssel liegt für die Gemeinde Au bei 0,0001731 (Vorjahreszeitraum 2012 bis 2014 0,0001716). Für 2015 wird mit Einnahmen von 952.050 Euro (Vorjahr 892.320 Euro) gerechnet.

Die Einkommensteuer wird wie folgt verteilt: Bund und Länder jeweils 42,5 % und die Kommunen 15 %. Der Anteil für die Baden-Württemberg Kommunen beträgt 2015 voraussichtlich 5,5 Mrd. Euro.

Entwicklung des Anteils an der Einkommensteuer in 1.000 Euro



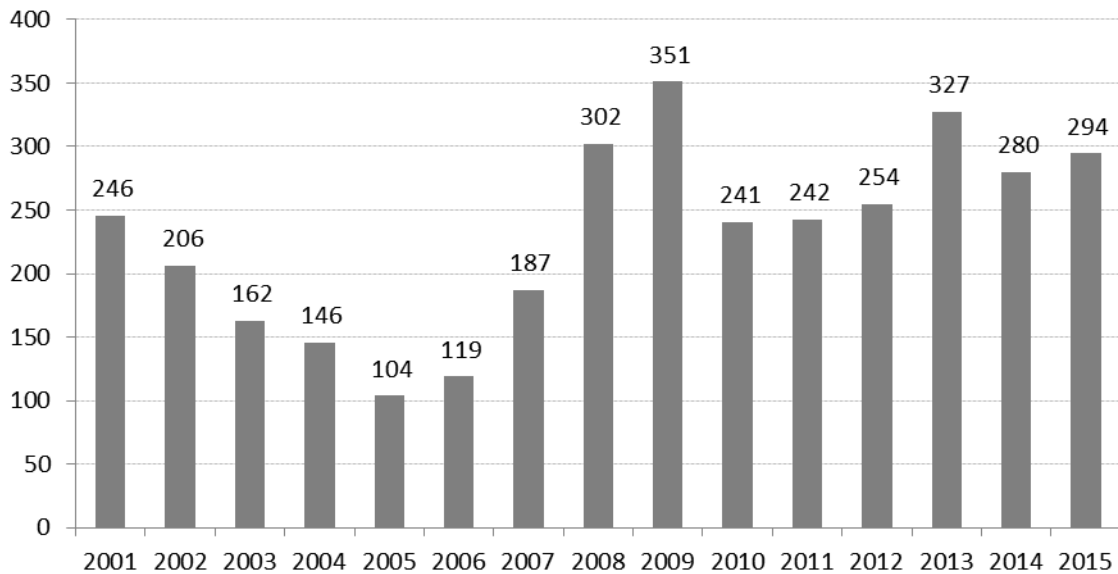
Anmerkung: bis 2013 Rechnungsergebnis, 2014 und 2015 Planansatz

Schlüsselzuweisungen vom Land

Mit den Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich verfolgt das Land zwei Zielsetzungen: Der Gesamtheit der Gemeinden sollen zusätzliche Einnahmen verschafft und gleichzeitig übermäßige Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden ausgeglichen werden. Der kommunale Finanzausgleich hat also eine vertikale (Land-Gemeinden) und eine horizontale (Gemeinden-Gemeinden) Dimension.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich werden voraussichtlich 294.460 Euro (Vorjahr 280.020 Euro) betragen. Der zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen notwendige Grundkopfbetrag für Gemeinden mit 3.000 oder weniger Einwohnern wird vom Finanzministerium mit 1.163 Euro/Einwohner angegeben (Vorjahr 1.120 Euro/Einwohner). Die Höhe der Schlüsselzuweisungen 2015 hängt im Wesentlichen von der eigenen Steuerkraft im Jahr 2013 ab. Die eigene Steuerkraft der Gemeinde Au hat sich gegenüber dem Vorjahr (2012) erhöht. Dies führt in der Regel zu geringeren Zuweisungen. Da jedoch auch der Kopfbetrag des Landes erhöht wurde, liegen die Zuweisungen rund 14.000 Euro über dem Planansatz des Vorjahres.

Entwicklung der Schlüsselzuweisung vom Land in 1.000 Euro



Anmerkung: bis 2013 Rechnungsergebnis, 2014 und 2015 Planansatz

Generell gilt: Hohe eigene Einnahmen aus der Gewerbesteuer führen durch den Finanzausgleich zwei Jahre zeitversetzt zu geringeren Schlüsselzuweisungen auf der einen und einer höheren Kreis- und FAG-Umlage auf der anderen Seite. Umgekehrt profitieren Gemeinden mit geringen eigenen Steuereinnahmen zeitversetzt von höheren Schlüsselzuweisungen.

Auf die Einnahmen beim Unterabschnitt 9000 entfallen somit ca. 2.060.000 Euro; dies sind 99.000 Euro mehr als im Vorjahr. Setzt man die Ausgaben im Unterabschnitt 9000 mit 1.123.600 Euro dagegen, so verbleiben ca. 937.000 Euro als Finanzierungsmittel für die Gemeinde. Dies sind rund 46.000 Euro mehr gegenüber dem Jahr 2014.

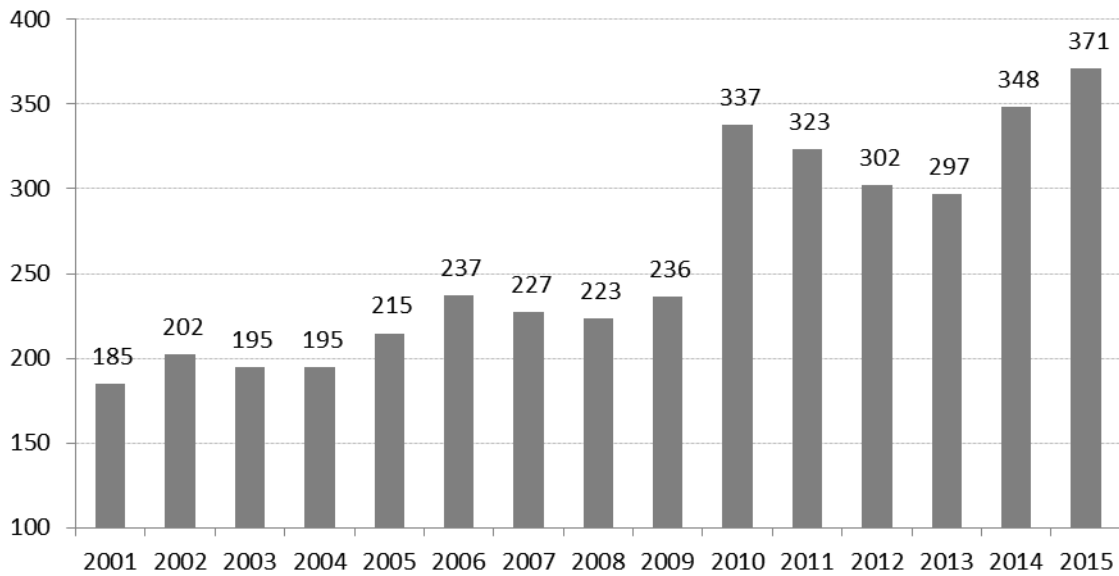
Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich aufgrund der Anhebung des Planansatzes für die Gewerbesteuer auf 79.350 Euro (Vorjahr 77.630 Euro). Der Umlagesatz beträgt im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich 69 % des um den Hebesatz bereinigten Aufkommens (Vorjahr ebenfalls 69 %).

FAG-Umlage

Grundlage für die Berechnung der Finanzausgleichsumlage ist die Steuerkraftsumme (Steuerkraftmesszahl zuzüglich der Schlüsselzuweisungen für das Zweitvorangegangene Jahr). Die Steuerkraftsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht; demzufolge erhöht sich die Finanzausgleichsumlage um rund 23.000 Euro auf 371.320 Euro (Vorjahr 348.470 Euro).

Entwicklung der FAG-Umlage in 1.000 Euro

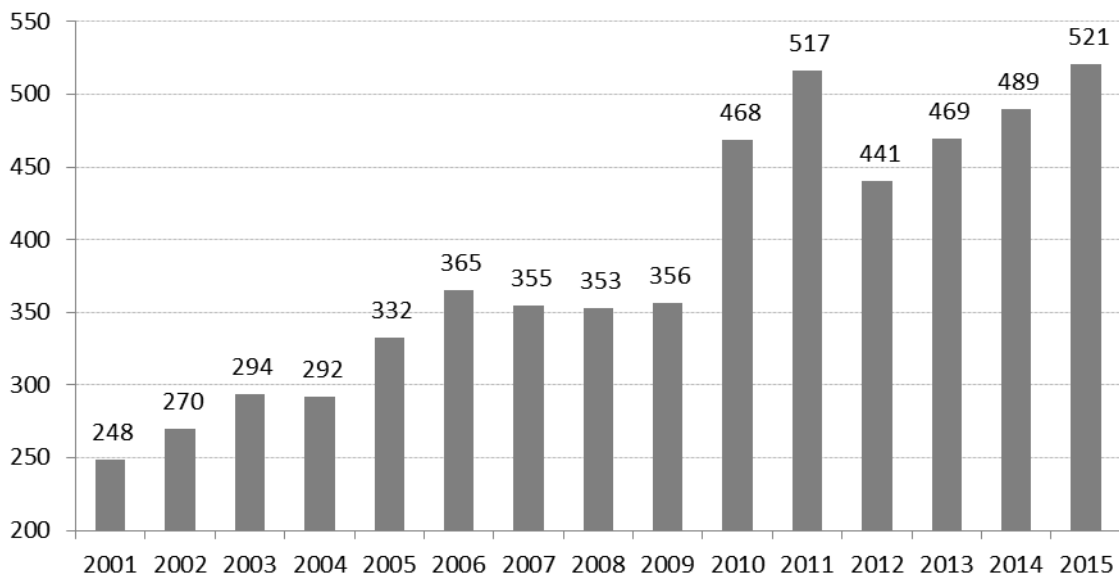


Anmerkung: bis 2013 Rechnungsergebnis, 2014 und 2015 Planansatz

Kreisumlage

Die Grundlage zur Berechnung der Kreisumlage bildet - wie bei der Finanzausgleichumlage - die Steuerkraftsumme 2013. Der Kreistag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald hat eine Senkung des Kreisumlagesatzes von 32,98 v.H. auf 32,86 v.H. beschlossen. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsumme erhöht sich jedoch die Kreisumlage um rund 31.000 Euro auf 520.980 Euro (Vorjahr 489.460 Euro)

Entwicklung der Kreisumlage in 1.000 Euro



Anmerkung: bis 2013 Rechnungsergebnis, 2014 und 2015 Planansatz

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Rechnungsergebnisse der Jahre 2012 und 2013 sowie die Planansätze der Jahre 2014 und 2015 des Unterabschnitts 9000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen) zum Vergleich auf.

Übersicht Unterabschnitt 9000 Haushaltsjahr 2012 bis 2015

Einnahmeart	Rechnungsergebnis 2012	Rechnungsergebnis 2013	Planansatz 2014	Planansatz 2015
Grundsteuer A	6.622,15 €	6.428,83 €	6.450,00 €	6.610,00 €
Grundsteuer B	191.923,92 €	192.706,20 €	206.400,00 €	210.000,00 €
Gewerbesteuer	602.791,22 €	474.314,39 €	450.000,00 €	460.000,00 €
Gemeindeanteil Ekst.	804.204,32 €	857.386,33 €	892.320,00 €	952.050,00 €
Gemeindeanteil Ust.	42.366,03 €	43.407,51 €	45.000,00 €	53.940,00 €
Hundesteuer	4.731,00 €	5.472,01 €	5.500,00 €	5.500,00 €
Zweitwohnungssteuer	881,25 €	1.406,25 €	1.000,00 €	1.000,00 €
FAG-Zuweisungen	254.345,50 €	326.920,20 €	280.020,00 €	294.460,00 €
Fam.leistungsausgleich	71.287,00 €	71.507,00 €	74.480,00 €	76.690,00 €
Summe	1.979.152,39 €	1.979.548,72 €	1.961.170,00 €	2.060.250,00 €

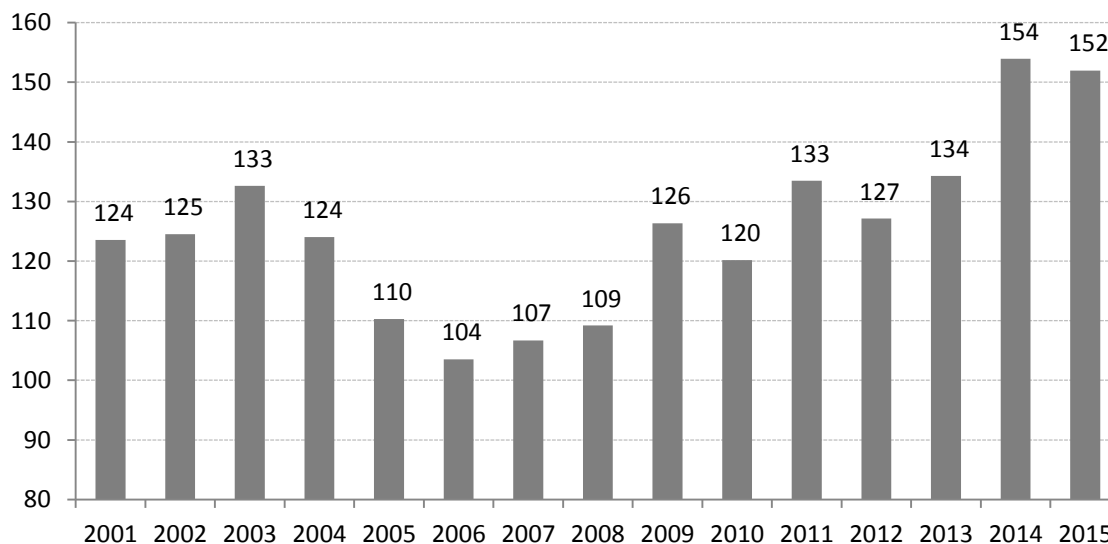
Ausgabeart	Rechnungsergebnis 2012	Rechnungsergebnis 2013	Planansatz 2014	Planansatz 2015
Gewerbesteuerumlage	96.183,61 €	73.602,40 €	77.630,00 €	79.350,00 €
FAG-Umlage	302.038,00 €	296.928,40 €	348.470,00 €	371.320,00 €
Kreisumlage	440.773,80 €	469.085,08 €	489.460,00 €	520.980,00 €
VG-Umlage	127.123,29 €	134.288,32 €	153.950,00 €	151.950,00 €
Summe	966.118,70 €	973.904,20 €	1.069.510,00 €	1.123.600,00 €

Überschuss	1.013.033,69 €	1.005.644,52 €	891.660,00 €	936.650,00 €
-------------------	-----------------------	-----------------------	---------------------	---------------------

Umlage an Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Die allgemeine Verwaltungsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft Hexental beträgt im Haushaltsjahr 2015 151.950 Euro (Vorjahr 153.950 Euro). Gegenüber dem Planansatz des Vorjahres verändert sie sich geringfügig. Die gleichbleibende Umlage ergibt sich unter anderem aus der erneuten Veranschlagung von Kosten für die von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg geforderten Stellenbewertung (die Abrechnung erfolgt erst 2015) sowie einer Pensionsrücklage beim Kommunalen Versorgungsverband.

Entwicklung der Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Hexental in 1.000 Euro



Anmerkung: bis 2013 Rechnungsergebnis, 2014 und 2015 Planansatz

Zuführung zum Vermögenshaushalt / Investitionsrate

Nach § 22 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 GemHVO zur Verfügung stehen.

Der Verwaltungshaushalt wird im Haushaltsjahr 2015 nur einen geringen Überschuss erwirtschaften, welcher dem Vermögenshaushalt zugeführt werden kann. Eine Nettoinvestitionsrate ergibt sich allerdings nicht.

Die Kredittilgungen betragen im Jahr 2015	43.390 Euro
Die Zuführungsrate im Jahr 2015 beträgt	13.350 Euro
Die sich dadurch ergebende Netto-Investitionsrate beläuft sich auf	0 Euro

Durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2013 (495.000 Euro) hat sich die Steuerkraft der Gemeinde gegenüber den Vorjahren erhöht. Dies führt auf der Einnahmeseite zu geringeren Schlüsselzuweisungen und auf der Ausgabenseite zu höheren Umlagen an Land und Kreis. Durch diese Konstellation wird die Zuführungsrate beeinflusst und lässt sie schmälern.

Gebühren und ähnliche Entgelte

Für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für Verwaltungshandlungen erhebt die Gemeinde Gebühren gemäß den derzeit geltenden Satzungen. Den Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen) liegt jeweils eine Gebührenkalkulation zugrunde. Während in der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung Kostendeckung angestrebt wird, decken die Gebühren z. B. im Friedhofsbereich die Kosten nur zu einem geringeren Teil. Gebühren und ähnliche Entgelte betragen im Jahr 2015 voraussichtlich 317.000 Euro (Vorjahr 319.000 Euro).

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Mit rund 178.000 Euro (Vorjahr 209.000 Euro) liegt der Ansatz für 2015 um rund 31.000 Euro unter dem Ansatz des Vorjahres. Zur Aufstellung des Haushaltsplanes lagen die Zuschüsse für die Finanzierung der Kinderbetreuung noch nicht vor. Diese wurden dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2014 angepasst und mit einem Betrag von 160.000 Euro (Vorjahr 191.580 Euro) angesetzt.

Personalausgaben

Plan 2015	383.620 Euro
Plan 2014	366.120 Euro
Ergebnis 2013	330.447 Euro
Ergebnis 2012	320.843 Euro

Die Personalausgaben erhöhen sich durch Einrechnung von Stufensteigerungen, tariflichem Leistungsentgelt sowie Tarifierhöhungen/Besoldungserhöhungen bei den Beschäftigten/Beamten und der Neueinstellung eines Mitarbeiters im Bauhof.

Veränderungen in den einzelnen Unterabschnitten im Vergleich zum Vorjahr

Die wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Unterabschnitten stellen sich wie folgt dar:

Unterabschnitt 2110 Grundschule

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb der Grundschule von 1993 und 2012 zwischen der Gemeinde Au und der Gemeinde Merzhausen beteiligt sich die Gemeinde Au an den Kosten der Grundschule mit einem prozentualen Anteil im Verhältnis der Schülerzahlen. Dieser Anteil beträgt für Grundschule, Kernzeit und Hort 27,23 % (Vorjahr 26,79 %) und ergibt eine Grundschulumlage von 99.620 Euro (Vorjahr 90.400 Euro).

Unterabschnitt 4591 (vorher Unterabschnitt 4590) Kindertagespflege

Der Planansatz für die Zuschüsse zur Tagespflege von Kleinkindern und an den Tageselternverein wurde mit 4.000 Euro beibehalten. Hintergrund ist der gesetzlich verankerte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren.

Unterabschnitt 4640 Tageseinrichtungen für Kinder

Bei der Finanzierung von Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet ist die Wohnsitzgemeinde gegenüber dem Träger der Einrichtung zu einem angemessenen Kostenausgleich verpflichtet. Die Gemeinde Au wird somit für „auswärtige Kinder“ von deren Wohnsitzgemeinden einen Kostenausgleich geltend machen. Hierfür wurden Einnahmen in Höhe von 5.000 Euro (Vorjahr 5.000 Euro) angesetzt. Auf der Ausgabenseite leistet die Gemeinde Au an Standortgemeinden, in welchen Auer Kinder die Einrichtung besuchen, ebenfalls einen Kostenausgleich. Dieser Kostenausgleich wird wie im Vorjahr mit 30.000 Euro angesetzt.

Der Zuschuss an die katholische Kirchengemeinde für den Betrieb des Kindergartens und die Betreuung von unter Dreijährigen erfordert Ausgaben von 285.000 Euro (Vorjahr Planansatz 265.000 Euro).

Die Zuweisung aus dem Finanzausgleich für die Kindergartenförderung nach § 29 b FAG sowie die Zuweisung für die Kleinkindbetreuung nach § 29 c FAG wurden dem Rechnungsergebnis des Vorjahres angepasst und mit 160.000 Euro eingestellt (Vorjahr 191.580 Euro). Derzeit liegen noch keine genauen Zuschussmitteilungen vor.

Für die Abrechnung mit dem Kindergartenträger werden die Kosten für Heizung, Strom, Reinigung, Telefon und Bauhofleistungen bei Gruppierung 679000 dargestellt. Die politische Gemeinde trägt davon 71 %, die katholische Kirchengemeinde als Träger des Kindergartens 29 % der Kosten.

Unterabschnitt 5500 Förderung des Sports

Für Umbaumaßnahmen im Schützenhaus wird ein Sonderzuschuss für den Sportschützenverein Merzhausen-Au von 3.500 Euro als Planansatz (keine Auszahlung im Vorjahr) beibehalten.

Unterabschnitt 6100 Orts- und Regionalplanung

Gegenüber dem Vorjahr wird mit geringeren Ausgaben gerechnet. Der Planansatz wurde deshalb von 17.200 Euro auf 8.000 Euro gesenkt.

Unterabschnitt 6300 Straßen, Wege, Plätze

Für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze wurde der Planansatz wie im Vorjahr mit einem Betrag von 40.000 Euro festgesetzt. Aus dem Vorjahr steht noch ein Haushaltsausgaberesultat von rund 50.000 Euro zur Verfügung. Die Finanzierungsmittel sind insbesondere für die Sanierung der Straße „Im Merzentäl“ vorgesehen. Der Planansatz wurde erneut für übertragbar erklärt.

Unterabschnitt 6900 Wasserläufe, Wasserbau

Für Unterhaltungsmaßnahmen am Bachbett bzw. Ufermauern werden 15.000 Euro bereitgestellt (Vorjahr 10.000 Euro). Die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Hexental für die Unterhaltung und Betrieb der Hochwasserrückhaltebecken wurde mit 14.400 Euro (Vorjahr 13.600 Euro) berechnet.

Unterabschnitt 7000 (Abwasserbeseitigung)

Durch Gebührenkalkulation und Satzungsbeschluss wurde in der Gemeinde Au zum 1. Januar 2011 die getrennte Abwassergebühr (Schmutz- und Niederschlagswassergebühr) eingeführt. Die Gebühren wurden für die Jahre 2011 bis 2015 kalkuliert. Zum 1. Januar 2016 erfolgte eine Neukalkulation der Gebühren. Hierfür wurden Kosten von 4.000 Euro für die Beauftragung eines Fachbüros aufgenommen. Für die Unterhaltung des Kanalnetzes werden 35.000 Euro benötigt (Vorjahr 35.000 Euro). Die Umlage an den Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht wurde mit 53.900 Euro (Vorjahr 50.420 Euro) vorgegeben.

Unterabschnitt 7670 Kirchensaal

Im Dezember 2014 wurde der Kirchensaal (Parkettbodenversiegelung, Austausch der Beleuchtung) saniert. In 2015 steht das Streichen der Wände an, deshalb wird der Planansatz mit 5.000 Euro (Vorjahr 10.000 Euro) festgesetzt.

Unterabschnitt 8100 Elektrizitätsversorgung

Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe Strom wurden dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Vorjahres angepasst und auf 31.000 Euro (Vorjahr 38.000 Euro) gesenkt.

Unterabschnitt 8150 Wasserversorgung

Die Wasserversorgungsgebühren wurden durch Gebührenkalkulation für die Jahre 2013 bis 2015 kostendeckend kalkuliert und im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 5. Dezember 2012 beschlossen. Zum 1. Januar 2016 erfolgt eine Neukalkulation der Gebühren.

III. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt hat ein Gesamtvolumen von 356.920 Euro (Vorjahr 198.780 Euro). Es sind unter Anderem folgende Investitionen vorgesehen:

1. Wohnraum für Ausländer und Aussiedler

Zur Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen werden 40.000 Euro bereitgestellt.

2. Sanierung der Brücken

Die Sanierung der Brücken ist technisch abgeschlossen. Die Schlusszahlung an das Ingenieurbüro wird rund 74.000 Euro betragen.

3. Hochwasserschutz

Für den Hochwasserschutz ist eine Umlage von 24.120 Euro an die Verwaltungsgemeinschaft Hexental vorgesehen.

4. Bauhof

Für einen neuen Unimog/Schlepper werden 120.000 Euro bereitgestellt.

Die Gesamtaufstellung des Vermögenshaushaltes gliedert sich wie folgt:

Ausgabeart	Betrag
Beteiligungen	10,00 €
Rathaus; Ergänzung der Ausstattung	8.500,00 €
Feuerwehr; Ergänzung der Ausstattung	3.900,00 €
Wohnraum für Ausländer und Aussiedler	40.000,00 €
Sanierung der Brücken; Nachfinanzierung	74.000,00 €
Geschwindigkeitsmessanzeigetafeln	12.000,00 €
Verwaltungsgemeinschaft Hexental; Hochwasserschutzumlage	24.120,00 €
Bürgerhaus; Ergänzung der Ausstattung	3.000,00 €
Bauhof; Unimog/Schlepper	120.000,00 €
Zweckverband Wasserversorgung Hexental; Stammkapitalerhöhung	11.580,00 €
Forst; Umlage an Gemeinde Wittnau für Dienstfahrzeug des Försters	2.420,00 €
unbebaute Grundstücke; Erschließungsbeiträge	14.000,00 €
ordentliche Kredittilgungen	43.390,00 €
Gesamtausgaben	356.920,00 €

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgt durch:

Einnahmeart	Betrag
Beiträge und ähnliche Entgelte (Schadensersatzforderung)	100.000,00 €
Abwasserbeiträge	7.000,00 €
Wasserversorgungsbeiträge	6.400,00 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	13.350,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	230.170,00 €
Gesamteinnahmen	356.920,00 €

IV. Stellenplan

Der Stellenplan weist 1,8 Stellen für Beamte (Vorjahr 1,8 Stellen) und 4,75 Stellen (Vorjahr 3,75 Stellen) für Beschäftigte aus. Beim Bauhof soll ein weiterer Mitarbeiter eingestellt werden.

IV. Mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2018

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In der Finanzplanung werden der Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt. Die Finanzplanung ist Anlage zum Haushaltsplan, jedoch nicht Bestandteil. Es handelt sich um eine rechtlich unverbindliche Planung, die den Charakter einer Vorausschau hat.

a) Verwaltungshaushalt

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung der für den Haushalt maßgeblichen Rahmendaten gemäß dem Haushaltserlass, ergeben sich für die künftigen Jahre zwar höhere Einnahmen (z. B. beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer), allerdings werden im Unterhaltungsbereich, dort insbesondere bei den Straßen, steigende Kosten erwartet. Auch die Finanzausgleichsumlage an das Land und die Kreisumlage werden aufgrund der guten Steuerkraft der Gemeinde steigend sein. Nach derzeitigem Stand beträgt die Zuführung an den Vermögenshaushalt im Jahr 2015 rund 43.500 Euro und erreicht nur fast die gesetzliche Zuführungsrate in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen (44.120 Euro). Für das Jahr 2016 und 2017 werden negative Zuführungsraten von durchschnittlich 36.000 Euro erwartet.

b) Vermögenshaushalt

Das Investitionsprogramm der Gemeinde zeigt in den kommenden drei Jahren folgende Investitionstätigkeiten auf.

Haushaltsjahr 2016:

- Digitalfunk Feuerwehr	8.400 Euro
- Umlage an VG Hexental für Maßnahmen im Hochwasserschutz	72.900 Euro
- Stammkapitalerhöhung beim ZVW Hexental	10.110 Euro

Haushaltsjahr 2017:

- Umlage an VG Hexental für Maßnahmen im Hochwasserschutz	44.810 Euro
- Stammkapitalerhöhung beim ZVW Hexental	11.200 Euro

Haushaltsjahr 2018:

- Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) für die Feuerwehr	200.000 Euro
- Umlage an VG Hexental für Maßnahmen im Hochwasserschutz	8.080 Euro
- Stammkapitalerhöhung beim ZVW Hexental	11.320 Euro

Die Finanzierung der investiven Maßnahmen im Vermögenshaushalt und die Tilgung der Kredite erfolgt durch weitere Rücklagenentnahmen von insgesamt 430.290 Euro. Die Rücklage würde sodann zum Ende des Jahres 2018 nur noch einen Stand von voraussichtlich rund 184.000 Euro aufweisen.